

Zuschüsse und Förderungsmöglichkeiten



Jedes Jahr könnt ihr beim BDKJ Zuschüsse beantragen.

Voraussetzung dafür ist:

- Euer Verband / Jugendorganisation ist Mitglied beim Kreisverband Amberg
- Für Jugendorganisationen: Euer Mitgliedsbeitrag wurde für das Kalenderjahr entrichtet

Gefördert wird:

- Haushaltszuschuss

Wird mit der Haushaltsvoranmeldung und Haushaltsabschluss im Gremium des Vorstandes entschieden.

- Projektförderung

Der BDKJ Amberg-Sulzbach möchte die Projekte seiner Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, unterstützen. Damit sollen Angebote kirchlicher Jugendarbeit – die über das regelmäßige Jahresprogramm hinausgehen – besonders gefördert werden. Die Projekte sollen die Möglichkeit bieten, das Gruppenverhalten zu fördern und gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen. Sie soll durch sinnvolle Programmgestaltung Anregung und Hilfen für die eigene Bildungsarbeit und Freizeitgestaltung geben.

Die Entscheidung über die Förderung ist eine Vorstandsentscheidung.

Fördervoraussetzungen:

-> Das Projekt muss überörtlich angesetzt sein. D.h. eine Ortsgruppe organisiert z.B. eine Veranstaltung

auf Kreisebene, d.h. für mindestens drei Ortsgruppen/Gemeinden.

-> Das Projekt gehört nicht zum normalen Jahresprogramm.

-> Die Höhe des Zuschusses darf das Defizit des Projektes nicht überschreiten.

-> Andere Zuschussmöglichkeiten sollen vorrangig in Anspruch genommen werden (KJR, Gemeinde, Pfarrei).

-> Das Projekt soll sich an Jugendliche bis 27 Jahren wenden.

-> Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Zuschüsse werden auf der Grundlage der eingehenden Anträge und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleistet. Der Antrag muss bis 1. November des Jahres, in welchem das Projekt stattfindet, in der Geschäftsstelle des BDKJ Amberg-Sulzbach abgegeben werden. Eine Prüfung und Bewilligung durch den BDKJ-Kreisvorstand findet bis zum 31. November desselben Jahres statt. Die Antragsteller erhalten dann die schriftliche Zusage oder Absage zur Förderung des Projekts. Anträge werden nach Bedarf und Möglichkeit im laufenden Jahr bearbeitet und ausgezahlt.

Antrag und Auszahlung der Förderung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem Abschluss des Projektes und einen dementsprechenden Verwendungsnachweis. Darin sollen enthalten sein: kurzer Bericht des Projekts (Teilnehmerliste mit Ortsangabe, Zeitungsartikel, Bilder) - Budgetplan (Summe der Ausgaben und Einnahmen, mit Belegen und Rechnungen)

Pro Projekt ist der Zuschuss maximal 800 € hoch und deckt maximal das Defizit welches bei dem Projekt entstanden ist.

Downloads

 [Antrag zur Projektförderung \(109,5 KiB\)](#)